

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****39**28. September 2013
67. Jahrgang
Seiten 1829-1876**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Essen**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRichterin am BGH
Ilse Lohmann,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 1829

Rechtsanwalt Dr. Tom Billing, Berlin
Zur AGB-rechtlichen Zulässigkeit eines Bearbeitungsentgelts bei Darlehensverträgen
– Teil II –

Seite 1839

Dr. Stefan Bredt, Wiesbaden
Das Börsenrecht als Ausgleichsinstrument zwischen öffentlichem Auftrag, Trägerinteresse und Anforderungen der internationalen Finanzmärkte

Seite 1852

OLG Frankfurt a. M., 8.7.2013 –
Zum Anspruch auf Auskunft über vereinnahmte Provisionen bzw. Zuwendungen

Seite 1857

OLG Frankfurt a. M., 12.7.2013 –
Zu Schadensersatzansprüchen wegen behaupteter fehlerhafter Anlageberatung hinsichtlich einer Kommanditbeteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds

Seite 1860

OLG München, 8.7.2013 –
Zur Frage des Schadensersatzes bei Erwerb von Anteilen an offenem Immobilienfonds wegen behaupteter schuldhafter Pflichtverletzung des Beratungsvertrags

Seite 1865

BGH, 20.6.2013 –
Bei Bestehen einer vertraglichen Unterlassungsverpflichtung einer Gesellschaft keine persönliche Haftung der Gesellschafter auf Unterlassung, sondern nur auf das Gläubigerinteresse

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Dr. Tom Billing, Berlin

Zur AGB-rechtlichen Zulässigkeit eines Bearbeitungsentgelts bei Darlehensverträgen
– Teil II – 1829

Dr. Stefan Bredt, Wiesbaden

Das Börsenrecht als Ausgleichsinstrument zwischen öffentlichem Auftrag, Trägerinteresse und Anforderungen
der internationalen Finanzmärkte 1839

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Frankfurt a. M. 8.7.2013 Zum Anspruch auf Auskunft über vereinnahmte Provisionen bzw. Zuwendungen und zum Anspruch auf Schadensersatz im Zusammenhang mit einer Beteiligung an einem Immobilienfonds 1852

OLG Frankfurt a. M. 12.7.2013 Zu Schadensersatzansprüchen wegen behaupteter fehlerhafter Anlageberatung hinsichtlich einer Kommanditbeteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds 1857

OLG München 8.7.2013 Zur Frage des Schadensersatzes bei Erwerb von Anteilen an offenem Immobilienfonds wegen behaupteter schuldhafter Pflichtverletzung des Beratungsvertrags 1860

LG Bamberg 17.7.2013 Zur Frage der Verjährung etwaiger Schadensersatzansprüche wegen behaupteter fehlerhafter Anlageberatung zu Erwerb von Immobilienfonds 1862

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 20.6.2013 Bei Bestehen einer vertraglichen Unterlassungsverpflichtung einer Gesellschaft keine persönliche Haftung der Gesellschafter auf Unterlassung, sondern nur auf das Gläubigerinteresse 1865

OLG München 10.7.2013 Zu den umwandlungsrechtlichen Anforderungen an eine Abspaltung - hier: Übertragender Rechtsträger muss nicht an übernehmendem Rechtsträger beteiligt sein 1866

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 18.7.2013 Zur Notwendigkeit, nach einem Abbruch der Bietzeit das geänderte geringste Gebot und die geänderten Versteigerungsbedingungen festzustellen und zu verlesen; Verstoß gegen § 66 Abs. 1 ZVG als Zuschlagsversagungsgrund nach § 83 Nr. 1 ZVG 1867

Zur Wirksamkeit eines Vertrages, den der Betriebsrat zu 1869 seiner Unterstützung gemäß § 111 Satz 2 BetrVG mit einem Beratungsunternehmen schließt; zur Haftung von Betriebsratsmitgliedern, die als Vertreter des Betriebsrats eine Beratung vereinbaren, die nicht erforderlich ist

Bücherschau

Mathias Habersack/Peter O. Müllbert/Michael Schlitt (Hrsg.) Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt, 3. Aufl. 1875 2013

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Ekkehard M. Jaskulla, Frankfurt a. M.

9. Immobilien tag der Börsen-Zeitung WM Seminare
Immobilienfinanzierung – Marktentwicklung und Regulierung 2013
u.a. Der deutsche Immobilienmarkt im internationalen Wettbewerb, Immobilienfinanzierung im anhaltenden Niedrigzinsumfeld, Immobilienfinanzierungen ohne Banken – was ist möglich?, Herausforderungen der Immobilienfinanzierung
17. Oktober 2013 – IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Informationen: Tel. 069 2732 553

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Müllbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;
Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de
Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV